

2. Änderung
zur Gebührensatzung der Gemeinde Büchen zur Deckung der Kosten der
Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Linau, Steinau/Büchen
sowie im Wasser- und Bodenverband Delvenau – Stecknitzniederung vom
17.12.2003

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zuletzt gültigen Fassung und der §§ 1 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein in der zuletzt gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 04.12.2007 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 4 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

§ 4

Bemessungsgrundlage und Höhe der Gebühr

Für jede Gebühreneinheit werden die Kosten, die durch die Mitgliedschaft der Gemeinde in den Gewässerunterhaltungsverbänden sowie dem Wasser- und Bodenverband entstehen (§ 1 der Satzung) **5,45 Euro** erhoben.

Artikel II

Diese 2. Änderungssatzung tritt zum 01. Januar 2008 in Kraft.

Büchen, den 05.12.2007

Gemeinde Büchen
Der Bürgermeister

(L.S.)

(Möller)